

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-172/2024
Datum, 29.09.2024

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	08.10.2024
Gemeindevertretung	07.11.2024
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	26.11.2024
Gemeindevertretung	05.12.2024

Haushalt für das Jahr 2025 mit Anlagen

- Beratung Gemeindevorstand am 08.10.2024
- Einbringung Gemeindevertretung am 07.11.2024
- Beratung in der gemeinsamen Sitzung HFSA + PUKA am 26.11.2024
- Beschlussfassung Gemeindevertretung am 05.12.2024

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 der Gemeinde Niederdorfelden wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Aktuelle Änderungen, die sich bis zu den jeweiligen Haushaltsplanberatungen ergeben, werden zum Beratungstag in Form einer Änderungsliste im Excel-Format vorgelegt.

Der Haushalt wurde unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen erstellt. Der Finanzplanungserlass hat zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vorgelegen. Eventuell sich hieraus ergebende Änderungen werden im Laufe der Beratungen vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 weist einen Fehlbetrag von 669.900 € im ordentlichen Ergebnis aus. Der Bestand der ordentlichen Rücklage aus Vorjahren (Bestand zum 31.12.2023) liegt bei 3.232.225,06 €. Die Gemeinde Niederdorfelden kann den im Jahr geplanten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage vollumfänglich decken. Die Ergebnisplanung gilt somit als ausgeglichen.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 sieht einen Überschuss von 250.000 € im außerordentlichen Ergebnis vor. Der Bestand der außerordentlichen Rücklage aus Vorjahren (31.12.2023) beträgt 922.117,05 €.

Den Fehlbeträgen der Jahre 2024 und 2025 steht die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren zur Verfügung. Die mittelfristige Ergebnisplanung kann durch Heranziehung der Rücklagen als ausgeglichen betrachtet werden. Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts, wenn für den Planungszeitraum insgesamt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen gilt.

Der Finanzhaushalt Jahr 2025 weist einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 787.500 € aus, so dass die vorgeschriebene Finanzierung der Tilgung von Krediten in Höhe von 460.000 € nicht gewährleistet ist.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen wurde eine Darlehensaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfond in Höhe von 1 Mio. € geplant.

Im Finanzhaushalt Jahr 2025 ist ein geplanter Finanzmittelbestand (Liquide Mittel) zum 01.01.2025 in Höhe von 12.000.000 € geplant. Aufgrund der liquiden Mittel kann die geplante Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 2.745.700 € sowie die noch ausstehenden Verpflichtungen (=Haushaltsreste aus VJ) finanziert werden. Der Finanzmittelbestand zum 01.01.25 wird bis zur endgültigen Beschlussfassung des Haushalts 2025 auf den neuesten Stand aktualisiert.

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2025 wird zugestimmt.